

### Maßnahmenkatalog bei Nichteinhaltung von Regeln während des Ligaspielbetriebes

1. Die Spieler müssen in ihrem äußeren Erscheinungsbild eindeutig zuzuordnen sein! Eine einheitliche Oberbekleidung ist Voraussetzung für die Mannschaften, sollte dies nicht gegeben sein, zieht sich die Mannschaft eine Verwarnung zu. Sollte zu den folgenden Ligaspieltagen die Mannschaft wieder keine einheitliche Oberbekleidung vorweisen können, wird der betreffenden Mannschaft in jeder an dem Spieltag zu spielenden Begegnung 1 Spiel als verloren gewertet (Doublette 2 der Begegnung).
2. Der Konsum von Nikotin und Alkohol ist den Spielern und Betreuern während der Wettkampfs Spiele nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlung wird der Spieler verwarnet. Kommt es innerhalb der selben Mannschaft wieder zum Verstoß, wird die gesamte Mannschaft verwarnet. Beim dritten Verstoß wird das Spiel, in dem der Verstoß von einem Schiedsrichter festgestellt wird, mit 7:13 für die verursachende Mannschaft als verloren gewertet.
3. In ausgeschriebenen Mixte-Spielen müssen immer beide Geschlechter vertreten sein. Andernfalls wird das Mixte-Spiel als Niederlage (7:13) gewertet.
4. Werden Wechselfehler begangen, wird der Begegnung -1 Spiel dem Verursacher und +1 Spiel dem Geschädigten zugesprochen. Annulliert wird das Spiel, in dem der Fehler begangen worden ist, das Ergebnis ist 13:7 zu Gunsten des Geschädigten zu zuschreiben. Wird eine Aufstellung nicht gemäß des Begegnungsbogens vorgenommen, die sich die Mannschaftsführer vor den Runden schriftlich austauschen, so wird das erste Spiel der Runde zuwider des Verursachers mit 13:7 gewertet.
5. Verwarnungen werden dem betroffenen Spieler vom Schiedsrichter mitgeteilt. Diese, und generell Verwarnungen die Mannschaft betreffend, werden dem Mannschaftsführer mitgeteilt. Dieser sorgt dafür, seine Mannschaft entsprechend den Regularien und drohenden Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.
6. Fehlt eine Mannschaft an einem der Ligaspieltage, greifen die Strafmaßnahmen lt. Finanzordnung des PV Ost.

Schiedsrichterwart  
Bastian Pelz

Sportwart  
Bastian Wienrich

April 2013 (ff.)

1. Die Spieler müssen ihrem äußeren Erscheinungsbild eindeutig zuzuordnen sein. Eine einheitliche Oberbekleidung ist Voraussetzung für die Mannschaften. Sollte dies nicht gegeben sein, zieht sich die Mannschaft eine Verwarnung zu. Sollte zu folgenden Ligaspieltagen die Mannschaft erneut keine einheitliche Oberbekleidung vorweisen können, wird der betreffenden Mannschaft in jeder an dem Spieltag zu spielenden Begegnung **das Doublette 2 als verloren (0:13) gewertet.**

2. Die Einnahme von Alkohol, Nikotin und Drogen (gem. NADA-Liste) ist den Spielern während ihrer Wettkampfs Spiele strengstens untersagt und ist entsprechend Art. 34 zu sanktionieren. Bei offensichtlicher Spielbeeinträchtigung durch o.g. Mittel ist der Schiedsrichter gehalten, betreffende Teilnehmer auch ohne Kontrollmaßnahmen sofort zu disqualifizieren, wenn davon auszugehen ist, dass der ordentliche Spielbetrieb dadurch gefährdet wird.

3. In ausgeschriebenen Mixte-Spielen müssen immer beide Geschlechter vertreten sein. Andernfalls wird das Mixte-Spiel als Niederlage (0:13) gewertet.

4. Werden Wechselfehler begangen, wird der Begegnung -1 Spiel dem Verursacher und +1 Spiel dem Geschädigten zugesprochen. Annulliert wird das Spiel, in dem der Fehler begangen worden ist; das Ergebnis ist 13:0 zugunsten des Geschädigten zuzuschreiben. Wird eine Aufstellung nicht gemäß dem Begegnungsbogen vorgenommen, die sich die Mannschaftsführer vor den Runden schriftlich austauschen, so wird das erste Spiel der Runde zuwider des Verursachers mit 13:0 gewertet.

5. Verwarnungen werden dem betroffenen Spieler vom Schiedsrichter mitgeteilt. Diese, und generell die Verwarnungen die Mannschaft betreffend, werden dem Mannschaftsführer mitgeteilt. Dieser sorgt dafür, seine Mannschaft entsprechend den Regularien und drohenden Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.

6. Fehlt eine Mannschaft an einem der Ligaspieltage, greifen die Strafmaßnahmen lt. Finanzordnung des PV Ost.

Schiedsrichterwart  
Bastian Pelz

Sportwart  
Heiko Plötz

Mai 2014 (ff.)

**Erklärung zu den Änderungen in 1., 3. und 4.:**

In 1. war nicht eindeutig festgelegt, wie das Spiel genau bewertet wird. Alle angesprochenen Spiele sollten ferner mit 0:13 gewertet werden, um einen Missbrauch des Maßnahmenkatalogs zu eigenen Gunsten unmöglich zu machen. So war es in 3. möglich, eine falsche Mixte oder gar keine Mixte aufzustellen und so zwar 1 Spiel zu verlieren, aber eben „nur“ 7:13 zu verlieren. Dasselbe gilt für 4.

Zudem entstammt diese Regelung betr. 7:13 dem Freilos im Schweizer System und hat somit nicht viel mit einem Ligaspielsystem zu tun.

**Erklärung zu den Änderungen in 2.:**

Die alte Auslegung der Verwarnung bei Konsum von Nikotin und Alkohol entspricht keiner der Handhaben, die in den Internationalen Regeln festgelegt sind. Nun ist er umformuliert, geht mit Art. 34 Spielsanktionen und auch Art. 38 Unkorrektheiten einher und bezieht die NADA-Liste mit ein. Die NADA-Liste enthält alle bei offiziellen sportlichen Wettkämpfen zulässigen Medikamente.